

Antrag *)

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Nürburgring GmbH“

im Zusammenhang mit Vorgängen um das Projekt Nürburgring 2009, der Finanzierung dieses Projekts und der Wirtschaftlichkeit dieses Projekts sowie der politischen Verantwortung der Landesregierung hierfür

- I. Gemäß Artikel 91 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Untersuchungsausschussgesetz und mit § 89 der Geschäftsordnung des Landtags wird ein Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, zu untersuchen,
 1. ob es bei der Planung, Umsetzung und Finanzierung des Projekts Nürburgring 2009 zu Versäumnissen und Fehlern der Führungsorgane der Nürburgring GmbH,
 2. ob es im Zusammenhang mit der Planung, Umsetzung und Finanzierung des Projekts Nürburgring 2009 zu Versäumnissen bzw. Pflichtverletzungen durch die Landesregierung gekommen ist,
 3. ob und wenn ja welcher materielle und immaterielle Schaden dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Ahrweiler dadurch entstanden ist und wer dafür die politische Verantwortung trägt,
 4. welche Entscheidungen vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung des Nürburgrings seit 1980 zur Konzeption Nürburgring 2009 geführt haben.
- II. Der Untersuchungsausschuss soll unter anderem untersuchen:
 1. Welche Überlegungen führten dazu, am Nürburgring die zunächst so genannte „Erlebnisswelt Nürburgring“ (später: Projekt Nürburgring 2009) zu errichten? Wie stellte sich die Situation des Nürburgrings bei der Beschlussfassung über dieses Projekt dar und welche struktur- und wirtschaftspolitischen Erwägungen spielten hierbei eine Rolle? Wie hat sich die wirtschaftliche Situation der Nürburgring GmbH, ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen seit 1980 entwickelt? Welche Erfahrungen und Ergebnisse gab es hinsichtlich früherer strukturpolitischer Maßnahmen am Nürburgring und in der Eifelregion, in anderen Teilen des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Bundesrepublik Deutschland und wie wurden diese berücksichtigt?

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3709 – und des Antrags des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU) und 37 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU und des Abgeordneten Herbert Mertin (FDP) und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3734 –.

2. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Grundlagen erfolgten die Planung und der Bau der Anlagen des Projekts Nürburgring 2009? Nach welchen Kriterien wurden Planungs-, Durchführungs- und Beratungsleistungen vergeben, welche Baukosten waren zu erwarten? Insbesondere soll untersucht werden,
 - welche Machbarkeitsstudien und Businesspläne von welchen Gutachtern mit welchen Ergebnissen hierzu erstellt wurden,
 - über welche Referenzen die ausgewählten Gutachter verfügten,
 - in welcher Weise die Businesspläne von der Nürburgring GmbH verantwortlich umgesetzt wurden,
 - in welchem Umfang die Nürburgring GmbH selbst sowie Unternehmen in privater Hand Investitionen vornehmen sollten,
 - welche der geplanten Projektteile mit welchen Errichtungskosten geplant wurden,
 - welche tatsächlichen Investitionskosten feststehen,
 - welche Bauverzögerungen und Baumängel zu verzeichnen sind, welches die Ursachen hierfür sind, wer hierfür die Verantwortung trägt und welche Kostenfolgen dies hat,
 - wie das Betreiberisiko für die neuen Anlagen am Nürburgring ursprünglich zugeordnet werden sollte und wie dieses nach Fertigstellung der Anlagen tatsächlich zugeordnet ist,
 - welche Miet- und Pachtverträge durch die Nürburgring GmbH bzw. in ihren Beteiligungen und die Mediinvest/MSR zu welchen Konditionen abgeschlossen wurden,
 - ob und ggf. in welchem Umfang Mediinvest bzw. deren Geschäftsführer am Ticketverkauf des Projektes Nürburgring 2009 partizipiert,
 - welche Bemühungen um private Investoren, Bauträger und Betreiber stattgefunden haben und welche dieser Bemühungen aus welchen Gründen scheiterten,
 - wie es zu der Kooperation der Landesregierung sowie der Nürburgring GmbH mit der Firma Mediinvest und deren Inhaber und Geschäftsführer kam,
 - ob und ggf. durch wen das Land, die Nürburgring GmbH, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und/oder die RIM die Kompetenz, Referenzprojekte und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mediinvest und ihrer Inhaber und Gesellschafter mit welchem Ergebnis geprüft hat oder hat prüfen lassen.
3. Auf welchen vertraglichen Grundlagen beruht das Projekt oder beruhte es zeitweise? Insbesondere soll untersucht werden,
 - welche Verträge das Land Rheinland-Pfalz und Gesellschaften mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des Landes im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes geschlossen haben – im Speziellen die Verträge, die das Land, die Nürburgring GmbH, die Motorsport Resort Nürburgring GmbH, die Nürburgring Erlebnisregion Betriebs GmbH, die ISB und die RIM untereinander und mit den Gesellschaften des IPC-Konzerns und den Unternehmen Mediinvest und den Gesellschaften des Pinebeck-Konzerns und Gesellschaften, die mit der Person eines Schweizer Kaufmanns verbunden sind, geschlossen haben –,
 - welche Verträge diese Vertragspartner des Landes oder der Gesellschaften mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des Landes im Zusammenhang mit diesen Geschäften untereinander geschlossen haben,
 - ob die Gestaltung der Vertragskonzeptionen mit haushaltsrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist und hierbei die Grundsätze der parlamentarischen Kontrolle, der Haushaltstransparenz, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit gewahrt wurden,

- ob und ggf. welche finanziellen Risiken die Landesregierung und Landesgesellschaften und/oder ihre Tochtergesellschaften mit dem Abschluss dieser Verträge eingegangen sind, welcher Schaden bei ihrer Realisierung für das Land gedroht hätte, und ob sich trotz Kündigung der Verträge Risiken bereits realisiert haben und wenn ja in welchem Umfang und mit welchen Folgen,
- welche Transaktionskosten der Nürburgring GmbH und dem Land entstanden sind oder entstehen können,
- in welcher Höhe Beratungs- und Vermittlungsgebühren oder -kosten erfolgsabhängig oder erfolgsunabhängig an wen durch die Nürburgring GmbH bzw. in ihren Beteiligungen oder das Land gezahlt wurden oder werden müssen,
- welche alternativen Finanzierungswege und Finanzierungspartner die Nürburgring GmbH oder die Landesregierung angefragt und geprüft haben oder angeboten bekamen und welche Absagen mit welchen Begründungen es ggf. von angefragten Finanzierungs- oder Investitionspartnern gegeben hat,
- welches Finanzierungsmodell seit wann als Grundlage des Kaufes und nachfolgender Rückvermietung der neuen Anlagen am Nürburgring der IPC-Konzern, der Pinebeck-Konzern, ein Schweizer Kaufmann oder andere natürliche und juristische Personen der Nürburgring GmbH oder Vertretern des Landes oder der Mediinvest bzw. MSR dargestellt haben,
- welche Rolle die an diesem Finanzierungsmodell Beteiligten ggf. auch in unterschiedlichen Varianten spielen sollten oder gespielt haben,
- ob und ggf. durch wen die Nürburgring GmbH oder die Landesregierung das Finanzierungsmodell des IPC-Konzerns bzw. des Pinebeck-Konzerns bzw. der Firmen mit Verbindung zu dem Schweizer Kaufmann prüfen und beurteilen ließen,
- wer mit welchen Gründen welches Bankinstitut zur Deponierung von Mitteln in Höhe von zunächst 80 Millionen Euro, dann 95 Millionen Euro durch die Nürburgring GmbH vorgeschlagen oder bestimmt hat,
- welche Geschäfte Vertragspartnern der Nürburgring GmbH oder des Landes oder Dritten mit Hilfe des in der Schweiz eingerichteten Kontos über 80 Millionen bzw. 95 Millionen Euro ermöglicht werden sollten oder getätigt worden sind,
- ob sich aus der Nutzung dieser Konten in der Schweiz durch Vertragspartner des Landes oder der Nürburgring GmbH irgendwelche Haftungsansprüche an das Land ergeben konnten oder ergeben haben oder ergeben können,
- ob und ggf. welche widerrechtlichen Handlungen auf Seiten der Personen des IPC-Konzerns oder Pinebeck-Konzerns oder des Schweizer Kaufmanns geplant oder durchgeführt wurden sowie ob und seit wann das Land oder Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von den zugrunde liegenden Tatsachen hatten,
- in welcher Form, in welcher Weise und mit welchen Ergebnissen Prüfungen von Personen bzw. deren Unternehmen im Zusammenhang mit der Entwicklung bzw. der Finanzierung des Nürburgringprojekts erfolgten,
- ob und ggf. in welcher Weise Vertragspartner des Landes oder der Nürburgring GmbH oder andere Beteiligte widerrechtlichen Nutzen aus dem in der Schweiz angelegten Konto von zunächst 80 Millionen Euro, dann 95 Millionen Euro gezogen haben oder versucht haben, solchen Nutzen zu ziehen,
- ob und ggf. welcher materielle und immaterielle Schaden in diesem Zusammenhang für das Land und für Gesellschaften mit mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung des Landes entstanden ist.

4. Wie und von wem wurde das Controlling wahrgenommen? Wann und zu welchen Kosten war mit der endgültigen Fertigstellung des Projektes Nürburgring 2009 zu rechnen?
5. Welche Überlegungen gab es hinsichtlich der Finanzierung des Projektes Nürburgring 2009 und wie haben diese sich seit 2001 entwickelt? Welche Finanzierungsmöglichkeiten und -wege wurden ins Auge gefasst? Was wurde unternommen, um private Investoren für das Projekt zu gewinnen? Wann und von wem wurden mögliche private Investoren kontaktiert und von wem und wann sind die Expertise und die Seriosität der Investoren überprüft worden? Wer ist wann über das Ergebnis dieser Überprüfungen unterrichtet worden? Mit welchen Investoren wurde wann und mit welchem Ergebnis verhandelt? Insbesondere soll untersucht werden,
 - in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Nürburgring GmbH Haushaltsmittel des Landes oder des Liquiditätspools des Landes oder andere Mittel, für die das Land eine mittelbare oder unmittelbare Verantwortung trägt, insbesondere Mittel der ISB oder der RIM, für die Finanzierung ihrer Investitionen in Anspruch genommen hat,
 - in welchem Umfang und zu welchen Konditionen die Nürburgring GmbH Bankkredite zur Finanzierung ihrer Investitionen aufgenommen hat,
 - ob und ggf. inwieweit bei Baubeginn durch die MSR eine gesicherte Finanzierung durch die MSR vorlag,
 - ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen eine Bank aus der Finanzierung des MSR-Anteils ausgestiegen ist,
 - in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die Mediinvest oder MSR eigenes Kapital oder Kapital ihrer Inhaber oder Teilhaber zur Finanzierung ihrer Investitionen eingesetzt hat,
 - in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Konditionen die Mediinvest oder MSR Mittel des Landes oder Mittel von Gesellschaften mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des Landes, insbesondere der Nürburgring GmbH, der ISB oder der RIM, für ihre Investitionen oder den Betrieb der Anlagen in Anspruch genommen haben,
 - aus welchen Gründen Kredite oder Konsortialkredite mit Geschäftsbanken privater, genossenschaftlicher oder öffentlich-rechtlicher Verfassung für die Investitionen der Mediinvest bis zu welchem Zeitpunkt nicht vereinbart werden konnten.
6. Wann wurden welche Finanzierungsbeiträge zum Projekt Nürburgring 2009 durch wen geleistet? Welche Akteure waren an dem Projekt Nürburgring 2009 beteiligt und welche rechtlichen, finanziellen oder andere Verflechtungen bestanden zwischen diesen? Insbesondere soll untersucht werden,
 - welche natürlichen Personen hinter den an der gescheiterten Vertragskonstruktion zur Finanzierung des Projektes beteiligten juristischen Personen stehen oder finanziell begünstigt werden sollten oder worden sind,
 - wie die Kontaktaufnahme und die Anbahnung der vertraglichen Beziehungen zwischen den handelnden Personen erfolgte,
 - ob über die handelnden Personen Informationen über ihre bisherige wirtschaftliche Tätigkeit und über ihre für das Projekt spezifische Kompetenz vorlagen oder eingeholt wurden und welchen Inhalt diese hatten,
 - ob finanzielle Leistungen des Landes oder von Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer Landesbeteiligung ohne angemessene Gegenleistung oder ausreichende Sicherheiten erfolgt sind,
 - ob persönliche Beziehungen zwischen Mitgliedern oder Vertretern der Landesregierung, der Nürburgring GmbH und den handelnden Personen

bestehen oder bestanden haben und wie sich diese ggf. auf die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen ausgewirkt haben.

7. Wie gestaltete sich die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen? Insbesondere soll untersucht werden,
 - ob und wie die Landesregierung ihrer Aufsichtspflicht über die beteiligten Unternehmen mit mittelbarer oder unmittelbarer Landesbeteiligung nachgekommen ist,
 - welche Personen mit welchen institutionellen Aufgaben welche Entscheidungen getroffen haben oder zu welchen Entscheidungen sie andere gedrängt oder wofür sie plädiert haben,
 - in welcher Weise und in welchem Umfang die Geschäftsführung der Nürburgring GmbH den Aufsichtsrat und die Landesregierung über ihre Entscheidungen und Handlungen informiert hat,
 - wie sich die Befugnisse und die Verantwortung der Geschäftsführung durch welche vertraglichen Konstruktionen entwickelten,
 - welche Entscheidungen und Handlungen der Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH auch auf Drängen der Landesregierung veranlasst hat,
 - ob die vorgenommene Ausreichung von Mitteln aus dem Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz haushaltsrechtlich zulässig war und wie sich diese gestaltete – im Speziellen, wie oft und in welcher Höhe Mittel an welche Beteiligten über welche Kreditinstitute geflossen sind, wer Zugriff auf diese Mittel hatte und wie der Rückfluss der Mittel gesichert war, welche Risiken bestanden und ob und sowie ggf. in welcher Höhe sich diese realisiert haben.
8. Inwieweit hat die Landesregierung in allen diesen Angelegenheiten die Gremien und Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz wahrheitsgemäß und vollständig informiert, die erforderliche Transparenz hergestellt und ist sie ihrer Rechenschaftspflicht nachgekommen?
9. Wie wird das Projekt Nürburgring 2009 nunmehr tatsächlich finanziert? Wie stellt sich diese Art der Finanzierung im Vergleich mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten dar? Welche Projekte werden von der Nürburgring GmbH finanziert, welche Projekte werden von Mediinvest/MSR finanziert? Welche Finanzierungsbeiträge sind geleistet worden? Sind weitere Investoren gewonnen worden?
10. Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der Nürburgring GmbH und des Projekts Nürburgring 2009 dar, insbesondere hinsichtlich des Boulevards und der hier abgeschlossenen Einzelmietverträge?
11. Wie stellt sich die Situation der Nürburgring GmbH, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Beteiligungsgesellschaften nach der Eröffnung des Projekts Nürburgring 2009 dar?
12. Welche Konzeption liegt der Öffentlichkeitsarbeit für Nürburgring 2009 zugrunde? Welche Werbekampagnen wurden wann von wem veranlasst? Welche Kosten hat dies verursacht?

III. Beweis soll insbesondere erhoben werden durch

1. Herbeiziehung aller Akten betreffend den Untersuchungsgegenstand, insbesondere der Nürburgring GmbH, der Staatskanzlei, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Landkreises Ahrweiler sowie der Akten von Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, der ISB, der RIM, der den Untersuchungsgegenstand betreffenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten sowie der weiteren im Privatbesitz befindlichen für den Untersuchungsgegenstand maßgeblichen Unterlagen,
2. die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie
3. weitere nach der StPO zulässige Beweismittel.

- IV. Der Untersuchungsausschuss soll aus elf Mitgliedern bestehen.
- V. Der Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag innerhalb eines Jahres seinen Bericht.

Für die Fraktion der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion der CDU:
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion der FDP:
Günter Eymael